

PRESSEMITTEILUNG

29. Oktober 2013

Nutzung von Buchbesprechungen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zu Werbezwecken möglich

Entgegen anderslautender Berichterstattung gestattet die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH den Mitgliedern des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels die Verwendung von Rezensionsausügen zu Werbe- und Marketingzwecken.

Lizenzfrei und ohne gesonderte Genehmigung möglich ist somit die Nutzung von Auszügen aus Rezensionen, die aus bis zu 25 aufeinanderfolgenden Wörtern bestehen. Möglich ist zudem damit ausdrücklich die Verwendung auf Umschlagseiten und in Klappentexten sowie zukünftig die Bewerbung der besprochenen Bücher im Internet.

Diese Klarstellung wird infolge der Reaktionen auf einen Rechtsstreit mit einem Online-Buchhändler notwendig. Dieser hatte mit umfangreichen Auszügen und vollständigen Rezensionen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung für den Verkauf von Büchern über seine Plattform geworben. Zu der gerichtlichen Auseinandersetzung kam es erst, nachdem sämtliche Einigungsangebote ausgeschlagen wurden und der Buchshop sich kategorisch weigerte, für die werbliche Nutzung von umfangreichen Rezensionsausügen eine Lizenz zu erwerben. Die oben skizzierte Praxis gilt hingegen unabhängig vom Ausgang dieses Rechtsstreites.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung freut sich weiterhin über die Wertschätzung ihrer Rezensionen durch die Buchbranche.

Weitere Auskünfte erteilt die F.A.Z. gerne unter 069/7591-2986.